

Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag Gas

Standardlastprofilverfahren

Für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher gelten im Netzgebiet des Netzbetreibers die Anwendungsgrenzen gemäß § 24 Abs. 1 GasNZV.

Der Netzbetreiber wendet das synthetische Standardlastprofilverfahren an.

Informationen über das Standardlastprofilverfahren sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind im Internet unter www.stadtwerke-berna.de veröffentlicht.